
Bekanntgabe

24.05.2023

Empfehlung:

Erlass einer Haushaltssperre nach § 29 GemHVO

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklungen eine Haushaltssperre nach § 29 GemHVO zu erlassen. Ursächlich dafür sind insbesondere die nach Auswertung der Mai-Steuerschätzung sinkenden Steuerbeträge, als auch geplante Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Auch in den folgenden Haushaltsjahren muss mit Mindererträgen bei den Steuererträgen geplant werden. Zudem steigen die Aufwendungen aufgrund Mehrkosten beim Personalaufwand als auch bei der Kreisumlage in den folgenden Haushaltsjahren signifikant. Dies bedeutet in den folgenden Jahren ab 2024 eine derzeit geplante Ergebnisverschlechterung von jährlich rund - 6,5 Mio. Euro. Für das laufende Jahr 2023 wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 6,8 Mio. Euro derzeit mit einer Verschlechterung von rund 2,0 Mio. Euro geplant.

Im Zeitraum der Wirkung der Haushaltssperre schlägt die Verwaltung vor, intern Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts vorzubereiten.

Ebenso unterliegen auch die mittelfristig geplanten Investitionsmaßnahmen der internen Prüfung, da die ursprüngliche Finanzierung dieser Maßnahmen aufgrund des geplanten Liquiditätsverlustes Stand heute nicht mehr gesichert wäre.

Sobald diese Überprüfung abgeschlossen ist, wird die Verwaltung (Stadtkämmerei) dem Gemeinderat zur Sitzung am 29.06.2023 eine weitere Empfehlung zum Umgang mit der Haushaltssperre präsentieren.